

19.03.2014

Kleine Anfrage 2114

der Abgeordneten Lukas Lamla, Daniel Düngel und Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Lärmbelästigung durch Sportanlagen

Laut Medienberichten häufen sich Lärmbelästigungsbeschwerden von Anwohnern, die in der Nähe von Sportplätzen wohnen (vgl. <http://www1.wdr.de/fernsehen/regional/westpol/sendungen/sportlaerm100.html>). Diese Beschwerden ziehen immer häufiger weitreichende Konsequenzen für die Betreiber der Sportanlagen, für die Sportvereine und nicht zuletzt die Sporttreibenden selbst nach sich. So erhalten die Betreiber von Sportanlagen Auflagen bei Sportveranstaltungen, die bei Nichteinhaltung im Extremfall bis zum Entzug der Betriebsgenehmigung führen können.

Die Grenzwerte bei Lärmbelästigung durch Sportanlagen sind im Vergleich zu Belästigung durch Straßenlärm verhältnismäßig streng. In der Sportlärmschutzverordnung aus dem Jahr 1991 sind diese Grenzwerte festgelegt. Im Koalitionsvertrag verständigte sich die schwarz-rote Bundesregierung auf Folgendes: „Die Interessen des Sports sind in immissionsschutzrechtlichen Konfliktlagen angemessen zu berücksichtigen. Deshalb werden wir auch eine Änderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen prüfen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Beschwerden von Anwohnern in Nordrhein-Westfalen aufgrund von Lärmbelästigung durch Sportanlagen sind der Landesregierung bekannt?
2. Wie viele Verfahren gegen Betreiber von Sportanlagen aufgrund von Lärmbelästigung sind in Nordrhein-Westfalen anhängig bzw. rechtsanhängig?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Interessen des Sport in dieser offensichtlichen aktuellen immissionsschutzrechtlichen Konfliktlage?

Datum des Originals: 07.03.2014/Ausgegeben: 20.03.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Sind der Landesregierungen Bemühungen auf Bundesebene bekannt, die dazu führen, dass die Interessen des Sports im Sinne einer Entschärfung der Sportlärmschutzverordnung berücksichtigt werden?
5. Wenn nein, wird die Landesregierung Anstrengungen unternehmen, sich für die Interessen des Sports im Sinne einer Entschärfung der Sportlärmschutzverordnung einzusetzen?

Lukas Lamla
Daniel Düngel
Hanns-Jörg Rohwedder